



Versicherungsschutz für Sportvereine rund um Corona

Das Coronavirus (SARS-CoV-2 a) stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und macht auch nicht vor dem organisierten Sport halt. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Vereine überlegen sich deshalb Alternativen und müssen hierbei die angeordnete Allgemeinverfügung sowie behördliche Erlasse berücksichtigen. Hiernach ist Sport in der Gruppe aktuell grundsätzlich nicht möglich. Die ARAG Sportversicherung begleitet die Vereine in dieser herausfordernden Zeit.

Der zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. und der ARAG vereinbarte Sportversicherungsvertrag versichert Ihren Verein bei der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes sowie die Mitglieder bei der Teilnahme. Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem eine Vereins-Haftpflichtversicherung, die sowohl die Sportorganisation als auch die Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen schützt. Die Sport-Unfallversicherung greift bei einem Unfall, z.B. bei der Sportausübung oder auf dem Weg zu einer Vereinsaktivität, und steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung. Die Rechtsschutzversicherung schützt die rechtlichen Interessen der Vereine und deren Mitglieder.

Soziales Engagement der Vereine:

Vereine organisieren im Rahmen ihres sozialen Engagements Einkaufshilfen für bedürftige Mitmenschen. Hier wird Solidarität gezeigt, die über den WLSB-Sportversicherungsvertrag versichert ist. Das mögliche Risiko von Unfallschäden an den eingesetzten Kraftfahrzeugen der Mitglieder im Zusammenhang mit Einkaufs-/ Erledigungs-/ Dienstfahrten kann im Rahmen der KFZ-Zusatzversicherung mitversichert werden. Überprüfen Sie hier Ihren Versicherungsschutz. Das zuständige Sportversicherungsbüro der ARAG hilft Ihnen hier gerne weiter. Kontakt siehe unten.

Organisation des Vereinsbetriebes:

Organisatorische Zusammenkünfte über digitalen Medien sind unverändert über den WLSB-Sportversicherungsvertrag versichert. Hierzu zählen z.B. Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung.

Sport für Vereinsmitglieder:

Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, finden vermehrt Kursprogramme per Videotelefonie statt. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins ist für die Mitglieder versichert.

Erweiterung Sport-Unfallversicherung: Vorübergehend besteht der Versicherungsschutz aus der Sport-Unfallversicherung des WLSB-Sportversicherungsvertrages für Vereinsmitglieder nicht nur während der Anleitung durch den eigenen Verein, sondern zusätzlich bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt sowohl während der Ausübung der im Verein betriebene Sportart, als auch zum Betreiben und Aufrechterhalten der dazu erforderlichen Fitness, z.B. auf dem Hometrainer. Einer individuellen Anordnung dieser „Einzelunternehmungen“ durch den Verein bedarf es nicht. Diese Erweiterung der Sport-Unfallversicherung gilt bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb der Vereine wieder zulassen.

Ab dem 11.05.2020 gelten für den „kontaktlosen Vereinssport im Freien“ nach Beschluß der Landesregierung Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) folgende **Sicherheits- und Hygieneregeln:**

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muß ein Mindestabstand von 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleibt untersagt.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist.
- Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Sportler/innen müssen sich zu Hause umziehen. Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Zudem ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.

Tätigkeiten auf der Vereinsanlage:

Weiterhin geduldete Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz des WLSB-Sportversicherungsvertrages. Hierzu gehört z.B. die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Vereinsanlage.

Abgeschlossene Reiseversicherungen:

Sie haben eine Zusatzversicherung für eine Vereinsreise abgeschlossen, die nicht stattfindet? Bitte geben Sie uns hierzu Nachricht. Wir heben dann diesen nicht mehr benötigten Vertrag auf und erstatten Ihnen unkompliziert die Versicherungsprämie.

Erreichbarkeit und weitere Informationen zum WLSB-Sportversicherungsvertrag:

Bei Rückfragen oder auch bei allgemeinem Beratungsbedarf zum Sportversicherungsvertrag und/oder zu Zusatzversicherungen der ARAG Sportversicherung, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Auf Wunsch können Sie bei uns online buchen:

- eine **telefonische Beratung** oder
- eine **Beratung per Videokonferenz** (Microsoft Teams).

Das **Buchungsportal** hierfür finden Sie auf unserer homepage www.arag-sport.de , Buchungsportal siehe:

- <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/wuerttemberg/>

Kontakt:

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711-28077-800
Email: vsbstuttgart@arag-sport.de

Stuttgart, den 11.05.2020